

# Unternehmenssteuerreform

## Eckpunkte für das Jahr 2008

Die deutschen Unternehmenssteuersätze sind im internationalen Vergleich zu hoch. Steuersätze sagen zwar nichts über die tatsächliche Steuerbelastung eines Unternehmens aus, jedoch haben sie für Investoren eine Signalwirkung. Vor dem Hintergrund, dass sich außerhalb Deutschlands der allgemeine Trend zur Senkung der Körperschaftsteuersätze fortgesetzt hat, sieht sich auch Deutschland zum Handeln genötigt.

### Trends in der EU

Mehrere EU-Länder haben ihre Steuersätze reduziert, so etwa Portugal, Griechenland, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Irland. Beispielsweise senkten die Iren ihren ohnehin schon

belastung bei Kapitalgesellschaften gehabt, die diejenige deutscher Unternehmen – nur ganz knapp – übersteigt. Vor diesem Hintergrund war und ist eine große Unternehmenssteuerreform in Deutschland zwingend erforderlich. Im Prinzip war sich die Politik hierüber schon in den vergangenen Jahren einig. Die Details einer Reform waren aber bislang völlig umstritten. Die verschiedensten Modelle wurden über die Jahre diskutiert, wobei sich letztlich kein Modell lupenrein durchsetzen konnte.

Die für den 1.1.2008 geplante Unternehmenssteuerreform beginnt langsam Konturen anzunehmen. Das Bundeskabinett hatte sich am 12.7.2006 in einem Eckpunktepapier zunächst auf

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von jetzt 25 % auf 15 % ausgehen. Genauso positiv aufgenommen wird von den Unternehmen, dass die Gesamtbelastung aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer unter 30 % liegen soll – derzeit sind es rund 39 %. Nach dem aktuellen Stand der Diskussion wird eine Gesamtbelastung von 29,8 % anvisiert. Dies wird aber nur mit einer tiefgreifenden Änderung im Bereich der Gewerbesteuer erreichbar sein.

Zum Beispiel soll die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen entfallen, im Gegenzug jedoch sollen 25 % – in der ursprünglichen Diskussion waren es sogar 50 % – aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Leasingraten etc. wieder hinzugerechnet werden. Darüber hinaus soll die Gewerbesteuer zukünftig nicht mehr als Betriebsausgabe abziehbar sein. Dafür sollen bei der Einkommensteuer verbesserte Anrechnungsmöglichkeiten für die Gewerbesteuer gewährt werden. Vonseiten der Personengesellschaften wurde seit langem beklagt, dass trotz der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld das Delta zwischen der Endbelastung von Körperschaften (39 %) und derjenigen von Personengesellschaften (42 %) eine ungerechtfertigte Rechtsformbenachteiligung der Personengesellschaften darstellt. Diesem Einwand will der Gesetzgeber nunmehr nachgeben.

## Der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz liegt in der EU unter 25%.

niedrigen Körperschaftsteuersatz im Jahre 2003 auf nur noch 12,5 %. In Luxemburg verringerte sich die tarifliche Belastung der Kapitalgesellschaften von ursprünglich 37,5 % auf 29,6 %. Ebenso haben sich die neuen EU-Mitgliedsländer im Osten Europas durch niedrige Steuersätze für den Wettbewerb um Investitionen aus dem Ausland bestens gerüstet. Der durchschnittliche Körperschaftsteuersatz liegt in der EU nun unter 25 % und beträgt im OECD-Schnitt aktuell weniger als 30 %. Dorthin muss auch Deutschland gelangen.

einige Positionen festgelegt. Eine Bundesländer-Arbeitsgruppe, die von Bundesfinanzminister Steinbrück und dem hessischen Ministerpräsidenten Koch geleitet wurde, hat daraus am 3.11.2006 ein weiteres Eckpunktepapier destilliert, das als Basis für die weitere Gesetzgebung gelten wird. Entscheidend für die Unternehmen ist die nach wie vor gültige Aussage, dass die Reform zum 1.1.2008 in Kraft treten soll. Dieses Datum stand eine Zeit lang zur Disposition.

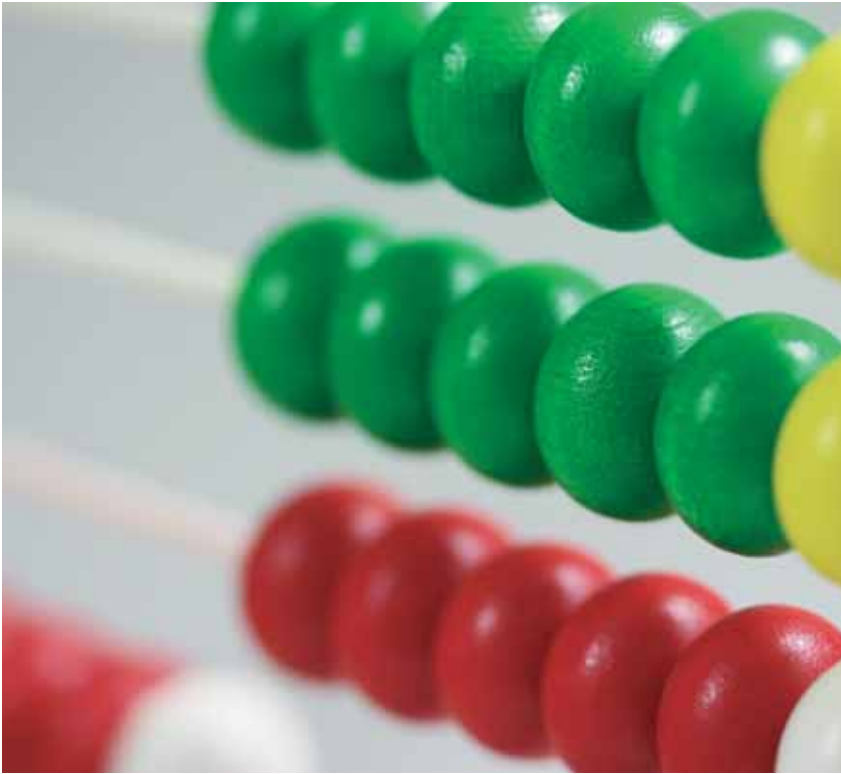
### Eckpunkte der Steuerreform

Was aber haben die Unternehmen von der geplanten Reform zu erwarten? Die wichtigste Signalwirkung dürfte für

### Gegenfinanzierung der Steuersenkungen

Um die Senkung der Steuersätze gegenzufinanzieren sind einige Instrumente vorgesehen. Zum Beispiel soll die degressive Abschreibung komplett ab-

Auch im internationalen Vergleich der effektiven Steuerbelastung schneidet Deutschland schlecht ab. Außer Deutschland hat im Jahr 2005 in der EU nur noch Spanien eine effektive Steuer-



äußerungsgeschäfte voll einkommensteuerpflichtig. Dieser Eingriff ist gravierend, da die steuerlich irrelevante Privatsphäre jetzt steuerlich voll erfasst und damit eine langjährig geübte Ausnahmeregelung – nämlich die Versteuerung privater Veräußerungsgeschäfte – zur Regel erhoben wird. Dies stellt einen ungeheuerlichen Systembruch dar.

## Erbschaftsteuer

Die Unternehmen sollen bei der Erbschaftsteuer entlastet werden. Führt ein Erbe das Unternehmen zehn Jahre lang fort, so soll die Erbschaftsteuer entfallen. Nach Aussage von Bundesfinanzminister Steinbrück wird dies aber nicht gegenleistungsfrei gewährt werden können. Insofern ist damit zu rechnen, dass in irgendeiner Form der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Bedingung für die Steuerfreiheit erhoben wird. Einzelheiten hierzu sind aber noch in der Diskussion.

Das Eckpunktepapier ist zwischen der CDU und der SPD abgestimmt worden. Daher dürften sich die skizzierten

geschafft werden. Daneben soll die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf kleine und mittelgroße Unternehmen – praktisch auf alle von § 4 Abs. 3 EStG Gebrauch machende Steuerpflichtige – beschränkt werden. Die Abzugsmöglichkeit von Finanzierungsaufwendungen wird durch Einführung einer so genannten Zinsschranke für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie für Personengesellschaften erschwert. § 8a Körperschaftsteuergesetz wird abgeschafft. Die Möglichkeit des sofortigen Zinsabzuges wird auf 30 % des Gewinns vor Zinsaufwand begrenzt, wobei eine Freigrenze von 1 Mio. Euro eingeführt wird. Die seit langem an anderer Stelle kritisierte Form der Mindestbesteuerung zur Glättung und Verstetigung der staatlichen Einnahmen wird also an dieser Stelle wieder einmal bemüht. Der DGRV wird sich dafür einsetzen, dass der Abzug von Finanzierungsaufwendungen nach wie vor ungeschmälert erhalten bleibt.

## Abgeltungssteuer

Mit einem Jahr Verzögerung, also ab 1.1.2009, soll für private Kapitalerträge eine Abgeltungssteuer eingeführt wer-

den. Diese Frage wurde sehr lange kontrovers diskutiert. Der Abgeltungssteuersatz soll derzeit 25 % (zzgl. Solidaritätszulage und Kirchensteuer) betragen und bei Abschaffung des Halbeinkünfteverfahrens auf alle Zinserträge,

# Die volle Besteuerung privater Veräußerungsgeschäfte stellt einen ungeheuerlichen Systembruch dar.

auf sämtliche Dividendenerträge und auf alle privaten Veräußerungsgeschäfte Anwendung finden. Die Politik hat sich jedoch darauf verständigt, dass ein Privatanleger, der einen persönlichen Steuersatz von weniger als 25 % hat, sich auf Antrag zur Veranlagung seiner Kapitaleinkünfte entscheiden kann (Option).

Auch die Spekulationsfristen bei Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften werden tangiert. Sie sollen bei allen nach dem 31.12.2008 erworbenen Kapitalanlagen bzw. Wirtschaftsgütern wegfallen. Damit würden private Ver-

Grundsätze in dem für das Frühjahr zu erwartenden Gesetzentwurf wiederfinden. Gleichwohl ist im weiteren Gesetzgebungsverlauf noch mit erheblichen Veränderungen zu rechnen. Ebenfalls ungeklärt ist, wie die sich nach den bisherigen Vorschlägen ergebende Finanzierungslücke von rund 5 Mrd. Euro geschlossen werden könnte.

Der DGRV wird auf seiner Internetseite [www.dgrv.de](http://www.dgrv.de) zeitnah zum jeweiligen Stand der Gesetzgebung informieren.

Ein Beitrag von RA Volker Lipps